

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 27. Oktober 2008

Nr. 17

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Einladung zur ersten Sitzung (konstituierenden Sitzung) des neu gewählten Hauptausschusses am Dienstag, dem 04.11.2008	4
<u>Amt für Forstwirtschaft Belzig - Untere Forstbehörde -</u> Öffentliche Bekanntmachung über die Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig	5

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2008	6
Impressum	7

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom **24.09.2008** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil:

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2007 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO
Beschluss-Nr.: 279/2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die geprüfte Jahresrechnung und entschied zugleich über die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2007 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zugleich die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 93 (3) Gemeindeordnung erteilt.

**Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp; Besetzung einer Stelle Streetworker
Beschluss-Nr.: 256/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die externe Ausschreibung und Besetzung der Stelle Streetworker im Amt für Jugend, Soziales und Wohnen beschlossen. Damit wurde die Ausnahmegenehmigung vom Einstellungsstopp (SVV-Beschluss Nr. 627/1995) erteilt.

**Niederlegung des Amtes durch die stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 1/
Vertretungsregelung für die Schiedsperson der Schiedsstelle 1
Beschluss-Nr.: 272/2008**

Die Schiedsperson der Schiedsstelle 2, Frau Elke Scheliga, wurde neben ihrem Amt als Schiedsperson der Schiedsstelle 2 zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 bestellt.

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr.: 221/2008

Hinweis: Der Beschlusstext wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 14.10.2008 bekannt gemacht.

Handlungskonzept für Toleranz und gegen Extremismus

Beschluss-Nr.: 240/2008

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den „Zwischenbericht der Projektgruppe zur Erarbeitung eines Handlungskonzeptes für Toleranz und gegen Extremismus in der Stadt Brandenburg an der Havel“ zur Kenntnis und beschloss, den dort aufgeführten Empfehlungen zu folgen sowie die dort vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und zu unterstützen.

Ausbau der B 102 zwischen der BAB A2 und dem Industriegebiet Schmerzke

Beschluss-Nr.: 288/2008

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, bei der Haushaltsplanung der nächsten Jahre (in Abhängigkeit des Baufortschritts durch den Landesbetrieb) die Kostenbeteiligung in Höhe von 350.000 € zu berücksichtigen, damit die verkehrlich bessere Lösung mit der Teilverlegung der B 102 östlich um die Ortsdurchfahrt Paterdamm realisiert werden kann.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 246.100,00 EUR für den Deckungsring 45009 - Sozialhilfe nach SGB XII – HzL

Beschluss-Nr.: 266/2008

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 246.100,00 EUR für den Deckungsring 45009 – Sozialhilfe nach SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt zu.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 357.100,00 EUR für den Deckungsring 45010 - Sozialhilfe nach SGB XII - Diverse Leistungen

Beschluss-Nr.: 270/2008

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 357.100,00 EUR für den Deckungsring 45010 – Sozialhilfe nach SGB XII – Diverse Leistungen zu.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg

Beschluss-Nr.: 293/2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 14.10.2008 bekannt gemacht.

Anpassung der Einzelpositionen in der "Anlage 9a" zum Beschluss zur Überleitung städtischer Kindertageseinrichtungen aus den Jahren 2000/2001

Beschluss-Nr.: 294/2008

Per Beschluss wurde empfohlen, zur Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für 2009 die allgemeinen Preissteigerungen im Bereich der Lebenshaltungskosten (lt. Preisindex des Bundesamtes für Statistik) und die Erhöhung der MwSt. seit 2007 für die in der „Anlage 9a“ geregelten Kostenanteile der Kindertagesstättenfinanzierung zu berücksichtigen, die Kostenanteile anzuheben sowie den entsprechenden Betrag in der Haushaltsplanung einzuarbeiten.

**Umwandlung der 4 befristeten Stellen im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst in Festanstellungen
Beschluss-Nr.: 295/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung die Befristung auf 2 Jahre der 4 Stellen Sozialarbeiter/-innen im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst aufzuheben und in Festanstellungen umzuwandeln (Beschlussvorlage Nr. 434/2006).

- Nichtöffentlicher Teil

**Bericht über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 268/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gem. § 35 Abs. 2 Nr. 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) die Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel.

**Personalangelegenheit - Beförderung eines Beamten
Beschluss-Nr.: 280/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Beförderung.

Beschluss-Nr. 336/2008

**Vierte Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BbgKVerf vom 18.12.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 22.10.2008 nachfolgende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 13.02.2004 (ABl. Nr. 4 vom 17.02.2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.06.2008 (ABl. Nr. 10 vom 26.06.2008), wird wie folgt geändert:

§ 12 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

**„§ 12
Ausschüsse**

(1) Neben dem Hauptausschuss und dem Jugendhilfeausschuss werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung folgende ständige Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
2. Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
3. Ausschuss für Stadtentwicklung
4. Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben
6. Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
7. Rechnungsprüfungsausschuss
8. Gemeinsamer Werksausschuss gem. § 93 Abs. 2 BbgKVerf.“

Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 12 Absätze 3 bis 5 werden zu Absätzen 2 bis 4.

Brandenburg an der Havel, den 27.10.2008

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

E i n l a d u n g
zur ersten Sitzung (konstituierenden Sitzung) des neu gewählten Hauptausschusses
am Dienstag, dem 04.11.2008, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2008 einschl. Protokollkontrolle
- 6 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
- 6.1 Wahl des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
- 6.2 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des/der Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel
- 7 Vorlagen der Verwaltung
- 300/2008
SVV-Vorlage Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Kirchenschiffs des St. Pauli-Klosters Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Kulturmanagement
- 8 Anträge an den Hauptausschuss
- 327/2008 Antrag auf Dienstreise für Herrn Dr. Jung am 14.11.2008
Einreicher: Vorsitzender der SVV
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2008 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 316/2008 Geschäftsführung der TGZ GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.2 332/2008 Verleihung einer Ehrenurkunde und eines Ehrenpreises an Personen, die besondere ehrenamtliche Leistungen für die Stadt Brandenburg an der Havel erbracht haben
Einreicher: Oberbürgermeisterin

- | | | |
|------|----------|--|
| 15.3 | 330/2008 | Unterhaltungsmaßnahme Brielower Grenze
"Instandsetzung der Asphaltdeckschicht"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 16 | | Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser |
| 17 | | Anträge aus dem Hauptausschuss |
| 18 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 19 | | Mitteilungen und Erklärungen |
| 20 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin |
| 21 | | Schluss der nichtöffentlichen Sitzung |
| 22 | | Schließung der Sitzung |

Brandenburg an der Havel, den 24.10.2008

gez.: Paaschen
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Öffentliche Bekanntmachung
des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft Belzig
- Untere Forstbehörde -
über die**

**Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im
Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig**

Die Sperrung von Waldwegen und Waldbrandwundstreifen gegenüber der Betretungsart Reiten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gründe der Entscheidung:

Es wird vom Gleichrang der allgemeinen Betretungsrechte nach § 15 LWaldG zwischen Reitern und sonstigen Waldbesuchern ausgegangen.

Daraus folgend besteht kein Privileg der Waldbenutzung für eine der vier nach § 15 LWaldG möglichen Besuchergruppen, hier Fußgänger, Fahrradfahrer, Krankenfahrstuhlfahrer und Reiter, gleichwohl die Benutzung der Waldwege durch Pferde jedoch die größte Abnutzung derselben durch Hufschlag darstellt.

Die o. g. Waldbesucher aller vier genannten Nutzergruppen haben regelmäßig keinen Anspruch darauf, Waldwege derart vorzufinden, dass ein uneingeschränktes Benutzen derselben oder das uneingeschränkte Benutzen eines jeden Waldweges zu Fuß, mit dem Rad, mit dem Krankenfahrstuhl oder auch mit dem Pferd gegeben ist.

Dies begründet sich insbesondere in der oft vorhandenen Naturbelassenheit der Waldwege, der Benutzung im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft, der Geländeausformung etc.

Waldwege können nur dann von Reitern benutzt werden, wenn auf ihnen ein risiko- bzw. gefahrloses Ausweichen zwischen einem Reiter und einem entgegen kommenden Benutzer (z. B. Fußgänger, Radfahrer) möglich ist, ohne dass der Weg von einem der Benutzer verlassen werden muss, um den anderen Benutzer passieren zu lassen (Zweispurigkeit).

Wichtig ist also hier, im Sinne der Zweispurigkeit als Maß der Wegebreite, die Möglichkeit des ungehinderten Passierens von Reitern und anderen Wegenutzern.

Dem Grunde nach ist ein Waldweg gem. § 15 Abs. 5 LWaldG solange bereitbar, wie er auch durch zwei- oder mehrspurige Fahrzeuge befahrbar ist.

Im Umkehrschluss darf ein Waldweg ab dem Moment nicht mehr beritten werden, solange ein zwei- oder mehrspuriges Fahrzeug den Waldweg nicht mehr befahren kann, im Übrigen auch unbeachtlich des Grundes, warum der Waldweg seine Befahrbarkeit verloren hat.

Das unbefugte Betreten eines Grundstückes ist eine Beeinträchtigung nach § 1004 BGB. Jedoch hat der Waldeigentümer das Betreten seines Waldes im Rahmen des § 15 LWaldG durch die Allgemeinheit, worunter auch Reiter zählen, zu dulden.

Diese forstrechtlich fixierte Duldung des Bereitens als freies Betretungsrecht des Waldes durch den Waldeigentümer umfasst jedoch nicht die billige Inkaufnahme der Zerstörung seines Waldweges durch Reiter und auch nicht die Pflicht zur Hinnahme der Zerstörung oder der erheblichen Nutzungsbeeinträchtigung seiner Waldwege durch den Waldeigentümer, wenn diese durch Beritt zerstört wurden.

Die Folge ist entweder eine bilaterale, privatrechtliche Vereinbarung zwischen Waldeigentümer und Reiter zur Instandhaltung bzw. Wiederherstellung zerrittener Wege oder ggf. die privatrechtliche Durchsetzung des Unterlassungsanspruches nach § 1004 BGB bei einem Schaden am Waldweg durch zu intensives Bereiten.

Unbeschadet dessen wird die untere Forstbehörde die Sperrung von Wegen im Einzelfall und befristet immer dann in Betracht ziehen, wenn erhebliche Beeinträchtigungen für den Waldbesitzer konkret zu befürchten bzw. entstanden sind.

Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Belzig

gez.: Magritz
Leitender Forstdirektor

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2008

Stand: 24.10.2008

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 04.11.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.11.2008	Jugendhilfeausschuss	Café Orange, Geschwister-Scholl-Str. 10, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 06.11.2008	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Raum A 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.11.2008	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Raum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 12.11.2008	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.11.2008	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus Hohenstücken, Seminarraum, Walther-Ausländer-Str. 1 14772 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.11.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.11.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 20.11.2008	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Bürgerhaus Hohenstücken, Seminarraum, Walther-Ausländer-Str. 1 14772 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 26.11.2008	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Weitere Termine oder mögliche Veränderungen für die Ausschusssitzungen können folgenden Stellen entnommen werden:

Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Haupt-, Personal- und Bürgeramt 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt-, Personal- und Bürgeramt Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember